

laut der schweigenden Beredsamkeit des Moniteurs durchaus nicht zum Besten stehen; 3) daß die Russen selbst den Frieden wünschen, weil sie sonst nicht zögern würden, entscheidende Schläge in der Krim zu führen, während sie jetzt wohl bedenken, daß grade eine allzu empfindliche Niederlage der Allirten die Chancen des Friedensschlusses nur verringern müssen; 4) daß Oesterreich alles Erdenkliche anbietet, um die neu zu beginnenden Friedens-Verhandlungen einem gedeihlichen Ende zuzuführen; 5) daß Deutschland seine Mitwirkung diesmal kaum verweigern dürfte, wosern die vorgeschlagenen Bedingungen derartig mit dem Ehrgefühl Russlands harmoniren, daß es durch einen Refus den Verdacht auf sich laden müßte, den Krieg um des Krieges willen zu wollen.

Man schreibt aus dem Lager vor Sebastopol vom 5. Mai über die Bedeutung der in der Nacht vom 1. auf den 2. Mai ausgeführten Waffenthat der Franzosen: „Wir haben uns nach einem glänzenden Gefecht eines großen Contre-Approche-Verkes bemächtigt, das die Russen vor der Central-Bastion, 70 Metres von unseren Laufgräben, errichtet hatten. General Tottleben, der das Geniewesen in Sebastopol commandirt, hatte einen Fehler demacht; unsere Ingenieure haben denselben benutzt, und durch die unglaubliche Energie unserer tapfern kleinen Soldaten sind wir jetzt um 70 Metres näher gerückt und stehen in dem russischen Werke.“

Provinzielles.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem evangel. Schullehrer Samuel Gottfr. Ulrich zu Bertelsdorf bei Cauban das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In der Versammlung der Comite's für die Schleifische Gebirgs-Eisenbahn, welche am 21. d. Mts. zu Hirschberg abgehalten ward, waren alle betheiligten Bezirke (Görlitz, Cauban, Friedeberg, Greiffenberg, Liebenthal, Hirschberg, Landeshut, Waldenburg) zahlreich vertreten. Es wurde beschlossen: nunmehr die General-Versammlung der Actionaire (Zeichner) zu berufen; vorher durch eine sofort erwählte Commission das Gesellschafts-Statut entwerfen zu lassen, ebenso das Programm für die Zeichnung der Actien Littr. A.; als Ort der constituirenden Generalversammlung ward Greiffenberg bestimmt, damit nicht durch die Bestimmung einer der größeren Städte

(Görlitz oder Hirschberg) das Verhältniß der Stimmen der Anwesenden gestört werden möge.

Aus Görlitz wird die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß daselbst nunmehr eine Telegraphenstation eingerichtet wird. Der Staat trägt sowohl die Kosten der Einrichtung als des Betriebes.

Am 22. d. Mts. wurde von der Polizei zu Görlitz eifrigst nach einem Manne geforscht, dem es gelungen war, an einigen Orten falsche preußische 50-Thalerscheine auszugeben.

Im Dorfe Schlegel bei Neurode hat ein Sattlermeister seine Geliebte mit einer Mangelkeule erschlagen und in einen Brunnen gestürzt.

Am 16. Mai schlug der Blitz in den Kretscham zu Nieder-Verlachsheim und legte denselben in Asche.

Am 20. d. M. endete auf eine freiwillige Weise die nervenfieberkranke Hadersammerin Krause zu Ober-Vertmannsdorf ihr Leben im dasigen Mühlgraben.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 24. Mai.

1) Der Maurergeselle Karl Julius Fiebscher aus Kieslingswalde, Kreis Görlitz, 27 Jahr alt, wegen Bagabondirens schon 1 Mal bestraft, war angeklagt und geständig, am 26. Januar d. J. dem Kaufmann Langer aus Langenbielau im hiesigen Gasthose zum Bär eine Mütze entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde dieserhalb zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Die verw. Häusler Wenzel, Joh. Christ. geb. Kober aus Schwarzbach, 45 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen Diebstahls-Hehlerei mit einer Woche Gefängniß bestraft.

3) Der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Berndt aus Schadewalde, 52 Jahr alt, und dessen Sohn Karl Wilh. Berndt von dort, 24 Jahr alt, Beide wegen Holzdiebstahls schon 3 Mal bestraft, wurden wegen vierten Holzdiebstahls und zwar Berndt sen. zu 6 Wochen, Berndt jun. dagegen zu 1 Monat Gefängniß und Beide zu Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

4) Der Häuslersohn Anton Linke aus Pfassendorf, 22 Jahr alt und wegen Diebstahls schon 1 Mal bestraft, wurde wegen Unterschlagung von Schußgarn mit 6 Wochen Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.